



Verfügung vom **03. März 2000**

B 2

Gemeinde Thalwil

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien und Niveaulinien an der Rudishaldenstrasse, Abschnitt Seehaldenstrasse bis Rudishaldenstrasse

Der Gemeinderat Thalwil hat mit Beschluss vom 16. 7. 1999 die bestehenden Verkehrsbaulinien und Niveaulinien RRB Nr. 769/1973 an der Rudishaldenstrasse teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion:

- I. Der Beschluss des Gemeinderats Thalwil vom 16. Juli 1999 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien und Niveaulinien an der Rudishaldenstrasse, Abschnitt Seehaldenstrasse bis Rudishaldenstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Thalwil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Thalwil, 8800 Thalwil (unter Rücksendung eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Süd; Rechtsdienst; Techn. Büro, Glattbrugg; **Planarchiv** (unter Beilage eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, **03. März 2000**

Bo/Ze
Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich